



Stadtratssitzung am 12. Juni 2015

Rede

zur Entlastungserteilung für das
Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
- Die Vorsitzende -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Herren Beigeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates, sehr geehrte Gäste.

In den letzten Monaten hatten sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in insgesamt 8 Sitzungen mit der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2012 und den Revisionsprüfungen nach § 112 der GemO befasst.

Das Ergebnis dieser Prüfungen drückt sich in der heutigen Sitzung des Rates mit insgesamt 3 Tagesordnungspunkten aus. Nach deren Beratung und Beschlussfassung werden die Bücher für 2012 unwiderruflich geschlossen.

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

bevor ich Ihnen in einer kurzen Übersicht den Jahresabschluss 2012 mit den bedeutendsten Kennzahlen zur wirtschaftlichen und fiskalischen Entwicklung unserer Stadt skizziere und die aus unserer Sicht wichtigsten Prüfungsergebnisse darstelle, möchte ich mich – bevor ich es am Ende meiner Rede noch vergesse – bei dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Klein, und seinen sachkundigen, kollegialen und zu jeder Zeit hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich bedanken. Sie haben uns in gewohnter Weise bei unseren Prüfungen fachmännisch unterstützt.

Lobend erwähnen möchte ich auch die Kolleginnen und Kollegen des Rechnungsprüfungsausschusses für die gute und stets konstruktive Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinweg. Sie alle haben sich leidenschaftlich, aber immer fair und am Ergebnis orientiert, in die Diskussionen eingebracht. Dafür, und für die gute Atmosphäre im Ausschuss, mit der Sie mir die Arbeit als Vorsitzende erleichtert haben, möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen.

Bevor ich zu den von den Ausschussmitgliedern selbst definierten Prüfungsschwerpunkten komme, möchte ich Ihnen in Form einiger Rahmendaten die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt sowie die Ertragslage in Form der Ergebnisrechnung im Jahr 2012 darstellen:

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva gleich lautend mit einer Bilanzsumme von **1,368 Mrd. €** (Vorjahr: **1,308 Mrd. €**) ab; die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um **rd. 60 Mio. €** erhöht. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von **rd. 12.567 €** je Einwohner.

Die **Vermögensstruktur** der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit **1.328 Mrd. €** und einer Anlagenintensität von 97 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens **einseitig** auf dem langfristig gebundenen und daher kaum verwertbaren Vermögen liegt. Zum Anlagevermögen zählen die **Immateriellen Vermögensgegenstände** mit **rd. 57 Mio. €**, die **Sachanlagen** mit **rd. 993 Mio. €** und die **Finanzanlagen** mit **ca. 278 Mio. €**.

Eine eher untergeordnete Rolle spielt das kurzfristig gebundene Vermögen wie die Vorräte, die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die lediglich einen Bilanzwert von **rd. 40 Mio. €** erreichen. Hierin enthalten sind auch die **Liquiden Mittel** am Bilanzstichtag i. H. v. **1,5 Mio. €**.

Auf der Passivseite resultiert ein **Eigenkapital** von **525,8 Mio. €**, das sich gegenüber dem Vorjahr trotz des neuerlichen Jahresfehlbetrages von **8,77 Mio. €** um gut **20 Mio. € bzw. 4 %** erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch Korrekturen aufgrund der Vorjahresprüfung



entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote 38,4 %** (Vorjahr 38,6 %), das einem Anteil von **4.842 € pro Einwohner** entspricht.

Unter Einbezug der **Sonderposten**, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. „**wirtschaftlichen Eigenkapitals**“ ein Anteil von **52,8 %** (Vorjahr 55 %).

Unter dem Strich hat sich das Eigenkapital seit Einführung der Doppik im Jahre 2009 um rd. 121 Mio. € bzw. 18,7 % reduziert.

Weitere bedeutende Bilanzpositionen auf der Passivseite sind die bereits eben angesprochenen **Sonderposten mit 197 Mio. €**, die **Rückstellungen mit 163 Mio. €** sowie die **Verbindlichkeiten mit nahezu 482 Mio. €**. Letztere werden dominiert durch die Kreditaufnahmen für **Investitionen** und zur **Liquiditätssicherung** und haben sich durch die starke Investitionstätigkeit in 2012 im Vergleich zum Vorjahr um **52,4 Mio.** erhöht.

Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen im Kalenderjahr 2012 rd. 5.938 € an Fremdkapital bzw. Schulden auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz.
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bevor ich zur Ertragslage der Stadt Koblenz komme noch ein Hinweis zur Bilanz. Aus meinen Ausführungen können Sie erkennen, dass die Bilanz der Stadt Koblenz viele Informationen **und noch mehr Zahlen** beinhaltet.

Denjenigen unter Ihnen, die sich für die Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz interessieren, empfehle ich einen Blick in den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zu werfen.

Auf Seite 12 ff. finden Sie eine Auswahl der wichtigsten Kennzahlen mit einer Erläuterung, für was oder welchen Vergleich die jeweilige Kennzahl steht. Weiterhin ist in diesem Bericht die Entwicklung der Kennzahlen zum Vorjahr dargestellt.

Ich komme nun zur Ertragslage der Stadt Koblenz, die sich in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.

Im Berichtsjahr hatten wir einen **Jahresfehlbetrag von 8,77 Mio. €** zu verzeichnen, der mit den bestehenden Kapitalrücklagen verrechnet wird. Der Jahresfehlbetrag entstand aus negativen Ergebnissen sowohl aus der **Verwaltungstätigkeit (rd. 2,5 Mio. €)** als auch dem **Finanzergebnis (5,3 Mio. €)** und dem **Außerordentlichen Ergebnis von rd. 900.000 €**.

Gegenüber dem prognostizierten **Jahresfehlbetrag von 36,3 Mio. €** hat sich das Ergebnis um **rd. 27,5 Mio.** verringert. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt ebenfalls eine Verbesserung und zwar um **rd. 6,7 Mio. € oder 43,4 %**.

Erlauben Sie mir trotz des positiven Ergebnisses eine kritische Bemerkung zu der Entwicklung zwischen dem einst geplanten und dem tatsächlich erreichten Jahresabschluss, die gleichlautend bereits von meinem Vorgänger in nahezu jedem Jahr vorgetragen wurde.

Hierbei steht nicht das eigentliche Ergebnis im Fokus, schließlich konnte der **ursprünglich prognostizierte Fehlbetrag von 36 Mio. € auf knapp 9 Mio. € deutlich reduziert werden.**



Bei aller Zufriedenheit über diese Entwicklung bleibt festzustellen, dass der Rat erst im **Dezember 2012** den **2. Nachtragsetat** für den **konsumtiven** Bereich beschlossen hat, der die voraussichtlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen in vielen Produktbereichen sehr detailliert beinhaltet, andere, **wesentlich bedeutendere** Sachverhalte aber unberücksichtigt ließ.

Ich denke, dass viele Entwicklungen bei Aufstellung des Nachtragsplanes hätten bekannt, oder zumindest vorhersehbar sein müssen. Insofern würde ich mir für die zum Jahresende beschlossenen Nachträge eine größere Realitätsnähe wünschen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte meine Ausführungen zur Ergebnisrechnung auf diese wenigen Bemerkungen beschränken. Auch zur Ergebnisrechnung gibt es weitere interessante Kennzahlen zu den Erträgen und Aufwendungen der Stadt Koblenz. Sie finden diese auf **Seite 14** unseres Schlussberichtes.

Nach den vielen Zahlen und statistischen Werten möchte ich nun auf die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses **zum Jahresabschluss 2012** eingehen und **im weiteren Verlauf** meiner Rede über die **Revisionsprüfungen** im abgelaufenen Zeitraum berichten.

Ausgangspunkt der Jahresabschlussprüfung war wie immer der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, und die hierzu von der Verwaltung ergangene Stellungnahme.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in diesem Bericht dargelegt, dass der Jahresabschluss **nur mit Einschränkungen** den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner abschließenden Würdigung einen

„Eingeschränkten Bestätigungsvermerk“

erteilt.

Als Begründung für seine Entscheidung führt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes sechs wesentliche Punkte an, die sich in den letzten Jahren wie ein „Roter Faden“ durch die Prüfungen zogen. Ich verzichte an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung der Gründe. Interessierte Mitglieder des Rates können sie auf **Seite 24** des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes gerne nachlesen.

Wie Ihnen bekannt ist, haben die Ausschussmitglieder am Ende ihrer Prüfung die eigenen Prüfungshandlungen in einem Prüfbericht zu erläutern. Die hierbei getroffenen Prüfungsergebnisse sind zu bewerten und es ist eine Entscheidung über die Ausgestaltung des Bestätigungsvermerkes zu treffen. Deshalb lag es nahe, sich zunächst mit den vom Rechnungsprüfungsamt monierten Punkten zu beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ließen sich in der Sitzung **am 12.11.2014** die einzelnen Sachverhalte durch Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes erläutern und haben sich durch weitergehende Fragen ein umfassendes Bild darüber verschafft, ob die Bilanz die tatsächliche Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt widerspiegelt. Das Ergebnis der Prüfung haben die Ausschussmitglieder in ihrer Sitzung am **15.04.2015** bewertet. Sie kamen, insbesondere wegen der im Raum stehenden großen Summen, den Verwerfungen in der Bilanz und den Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt einstimmig ohne Stimmenthaltung zu dem Ergebnis, dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls einen

„Eingeschränkten Bestätigungsvermerk“

zu erteilen.



Meine Damen und Herren,

neben den Punkten, die zu einer **Einschränkung des Bestätigungsvermerkes** führten, hat der Ausschuss schwerpunktmäßig weitere Prüfungshandlungen durchgeführt. Es handelt sich hierbei sowohl um Prüfungen zum Jahresabschluss als auch Revisionsprüfungen im Sinne des § 112 der Gemeindeordnung.

Hierzu zählte der große Bereich der **Rückstellungen**, die für Pensionen, Beihilfen, nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Steuern und Sonstige Rückstellungen immerhin mit rd. **163 Mio. €** zu Buche schlagen und in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigen.

Intensiv hat sich der Ausschuss mit den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen befasst. Trotz eines leichten Rückganges bei den Rückstellungen für geleistete Überstunden hat sich in einer **Gesamtbetrachtung** der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen der in den letzten Jahren festzustellende Trend stetig steigender Zahlen fortgesetzt. Und dies, obwohl einige Teilbereiche des Schulverwaltungsamtes nicht in der Berechnung enthalten sind. Mittlerweile betragen diese Rückstellungen immerhin knapp **3,6 Mio. €**; ein Anstieg gegenüber 2009 **um 50 %**. Und dies nur in der Kernverwaltung, wodurch die Bereiche mit hoher Arbeitsüberlastung, wie etwa der Eigenbetrieb „Kommunales Gebietsrechenzentrum“, richtigerweise erst gar nicht enthalten sind.

Aus Sicht der Ausschussmitglieder ist das Ableisten von Überstunden generell ein probates Mittel um „Arbeitsspitzen“ aufzufangen und eine Stellenmehrung zu vermeiden. Der länger anhaltende Trend zeigt jedoch, dass es in einigen Ämtern eben doch **kein kurzfristiges Problem** ist, sondern eher ein strukturelles.

Bestätigt wurde unsere Auffassung bei der Prüfung der extern vergebenen Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des Zentralen Gebäudemanagements sowie beim Tiefbau und dem Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“. In allen Bereichen werden weiterhin für externe Dienstleistungen hohe sechsstellige Summen, oder, wie etwa beim ZGM, noch höhere Summen aufgewandt.

Nach Auffassung des Ausschusses sollte insbesondere im Bereich des ZGM darüber nachgedacht werden, ob angesichts des auf Jahre hinaus großen Unterhaltungs- und Investitionsstaus an städtischen Schulen und Verwaltungsgebäuden die Einstellung von zusätzlichen eigenen Ingenieuren, die große Baumaßnahmen unmittelbar vor Ort betreuen könnten, eine Option ist. Durch die Übernahme einiger Leistungsbilder aus der HOAI – ich denke hierbei insbesondere an die sehr **kostenintensiven Leistungsphasen 7 und 8**, diese beibehalten die Mitwirkung an den Vergaben und die Bau- bzw. Objektüberwachung - durch interne Kräfte könnten die Aufwendungen für Honorarzahungen an externe Unternehmen erheblich reduziert werden.

Eklatant zeigte sich dies im Bereich **des ZGM**, wo im 1. Halbjahr 2014, sicherlich auch verstärkt durch einige Großprojekte, Architekten – und Ingenieurleistungen **für 2,2 Mio. €** vergeben werden mussten. In dieser Zeit stand für über vierzig Schulen im Stadtgebiet nur ein Bauleiter zur Verfügung, was angesichts einer Vielzahl von Aufträgen in der Schulsanierung zwangsläufig zu Fremdvergaben führte und eine effiziente Kontrolle der Baustellen nicht mehr möglich machte.

Nachdem im letzten Jahr der Leiter des Haupt- und Personalamtes – Herrn Flöck - den Ausschussmitgliedern die Organisationsstruktur des ZGM vorstellte, hat unter anderem die hohe Anzahl an Fremdvergaben von Planungsleistungen die Ausschussmitglieder dazu bewogen, sich vom Leiter des ZGM – Herrn Diehl – den aktuellen Stand der Implementierung des ZGM innerhalb der Verwaltung erläutern zu lassen. Auch von Herrn Diehl wurde die derzeitige Personalausstattung als kritisch betrachtet und dargelegt, dass ein Mehr an qualifizierten Bauleitern angesichts des in den nächsten Jahren zu erwartenden Bauvolumens zu deutlichen Einsparungen bei den externen Architektenleistungen führen werde.



Der Ausschuss begrüßt, dass die Verwaltung zwischenzeitlich reagiert und einige neue Ingenieurstellen eingerichtet hat, wobei sich die Stellenbesetzung offenbar deutlich schwieriger gestaltet als erwartet. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses **bitten die Verwaltung alle Möglichkeiten des TVöD auszuschöpfen**, damit zeitnah eine adäquate Besetzung dieser Stellen erfolgen kann und das ZGM in die Lage versetzt wird, die, sicherlich nicht geringen, Anforderungen zu erfüllen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich darauf verständigt, dass die Honoraraufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen beim ZGM auch künftig einen Prüfungsschwerpunkt darstellen werden.

Gleiches trifft – **gewiss unter anderen Voraussetzungen** – auf das Tiefbauamt zu. Hier wurde in den letzten Jahren die Abteilung für den **Konstruktiven Ingenieurbau** personell aufgestockt, damit zum einen bei den vielen Baumaßnahmen eine fachlich qualifizierte Bauleitung sichergestellt werden kann und zum anderen die turnusmäßig anfallenden **Bauwerksüberprüfungen** in Eigenregie durchgeführt werden können. Nach unserem Kenntnisstand sind diese Ingenieure jedoch mit der **Planung und Umsetzung** verschiedener Brückenbaumaßnahmen wie der **Europa-** oder der **Pfaffendorfer Brücke** ausgelastet, so dass die regelmäßig durchzuführenden Begehungen und Kontrollen der Brücken weiterhin extern vergeben werden müssen.

Angesichts der nach wie vor hohen Aufwendungen für externe Gutachterleistungen bitten wir die Verwaltung um konzeptionelle Überlegungen zu der Frage, ob weitere Personalverstärkungen in diesem Bereich zu einer Reduzierung des Sachaufwandes führen würden und letztlich für die Stadt Koblenz kostenneutral wäre.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Versicherungswesen der Stadt Koblenz und hier ins-besondere die Vergabe der städtischen Versicherungsleistungen im Rahmen eines Wettbewerbes liegt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses seit mehr als **10 Jahren am Herzen**. Die Ausschussmitglieder wurden nicht müde, in Prüfungsbemerkungen auf die hier vorhandenen Einsparpotentiale hinzuweisen. Mit schöner Regelmäßigkeit wurden diese Kostenersparnisse von der Verwaltung bestritten. Mal mit der Begründung „**es gebe nur diesen Versicherer und man sei froh, das dieser Versicherer überhaupt bereit sei, den Versicherungsschutz zu übernehmen**“ oder aber, „**mit diesem Versicherer arbeite man seit langem gut zusammen**“. Ein beliebter Grund war auch „**am Markt werden wir keinen billigeren Anbieter finden**“.

Hinweise darauf, dass die meisten Versicherungsleistungen dem **Vergaberecht unterliegen** und nicht ohne ein formelles Vergabeverfahren abgeschlossen werden dürfen und dies auch ein Rechtsverstoß darstelle, blieben ohne erkennbare Resonanz. Erst mit Auflösung des Versicherungsamtes als eigenständige Organisationseinheit mit gleichzeitiger Integration ins Hauptamt erkannten wir erste Ansätze, dass unser Ansinnen umgesetzt wird. Mit der Beauftragung eines externen Versicherungsberaters zur **ganzheitlichen Betrachtung** aller vorliegenden Versicherungsverträge und **konzeptionellen Überlegungen über die künftige Gestaltung** der Verträge sowie der **Aufnahme als Maßnahme der Haushaltsstrukturkommission** ging dann aber alles recht schnell.

Zwischenzeitlich wurden alle Verträge gesichtet, hinsichtlich des enthaltenen Versicherungsschutzes bewertet und europaweit ausgeschrieben, mit der für uns erfreulichen Folge, dass **künftig jedes Jahr mehrere 100.000 € eingespart** werden. Und das, obwohl in einigen Bereichen eine deutliche Ausweitung des Versicherungsschutzes an die heutigen Standards erfolgte und die Verwaltung im Bereich der **Feuerversicherung** noch **bis Ende 2017 vertraglich gebunden** ist.

Wir bedanken uns bei Herrn Flöck für die konsequente Umsetzung, nachdem er für diesen Bereich zuständig zeichnete. Bei allem Positiven bleibt **ein Wermutstropfen**, wenn wir daran denken, wieviel Geld in den letzten Jahren hätte **eingespart werden können**.

Eine weitere „Baustelle“ bleibt die Prüfung des Sachgebietes „**Unterhaltungsvorschuss**“. Hier konnte uns bisher niemand plausibel erklären, **warum die Zahlungsrückstände der Altfäl-**



le nicht in der Debitorenbuchhaltung der Stadt erfasst sind. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Forderungen der Stadt gegenüber Dritten verloren gehen können.

Nach der Sommerpause werden wir mit dem zuständigen Abteilungsleiter des Sozialamtes einen erneuten Versuch unternehmen den Sachverhalt zu klären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

intensiv haben sich die Ausschussmitglieder mit den im **Kapitel 5** des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes dargestellten Sonder-, Auftrags- und Sonst. Prüfungen befasst. Ein Prüfungsschwerpunkt war in diesem Jahr die **Sicherheit des Kassen- und Rechnungswesens**.

Seit vielen Jahren fordern wir die Einführung eines **nicht manipulierbaren Fakturierungsprogrammes**, das im Falle einer Vorgangsbearbeitung unmittelbar eine entsprechende Buchung und Sollstellung erzeugt. Dieser Forderung, die vor allem aus den Erkenntnissen einer festgestellten Veruntreuung resultierte, konnte wegen fehlender Personalressourcen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachgekommen werden.

Ein sicheres Rechnungswesen ist die **Grundlage einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung**. Von daher erwartet der Ausschuss nunmehr eine zeitnahe Umsetzung, insbesondere auch, um einem **Organisationsverschulden** bei evtl. weiteren Veruntreuungsfällen vorzubeugen.

Weiterhin wurden **Sicherheitslücken** in **einigen Barkassensystemen** der Stadt ausgemacht, da es **keine Verknüpfung** zwischen den eingesetzten Fachverfahren und dem vom KGRZ entwickelten Barkassenmodul gibt. Hierdurch wurde ein Veruntreuungsfall in der Vergangenheit erst möglich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht sich dafür aus, dass in den Fällen, in denen das Fachverfahren über ein integriertes Kassenmodul verfügt, auch dieses zu verwenden. Alternativ wäre das vom KGRZ entwickelte Barkassenmodul so mit dem Fachverfahren zu verknüpfen, dass ein zahlungspflichtiger Vorgang im Fachverfahren automatisch eine Sollstellung im Barkassenmodul erzeugt und somit die bestehende Sicherheitslücke schließt.

Eine edv-technische Unterstützung fordert der Rechnungsprüfungsausschuss auch für die Erstellung der Abrechnungsnachweise gegenüber dem Land im Bereich der Asylbewerber. Bisher ist es erforderlich, alle Asylbewerber, die im abzurechnenden Zeitraum Leistungen erhalten haben, **manuell in eine Datei** zu übernehmen. Wie man sich denken kann, ist dieses Verfahren sehr **fehleranfällig** und führt in der Vergangenheit bei den Prüfungen immer wieder zu Korrekturen.

Hier ist u. E. sowohl das KGRZ als auch das Sozialamt gefordert eine Möglichkeit zu entwickeln, das Fachverfahren mit dem Abrechnungsverfahren zu verknüpfen. Durch den aktuellen Anstieg der Asylsuchenden wird diese Problematik in nächster Zeit sicherlich noch akuter.

Beim **Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement** lag unser Hauptaugenmerk auf der in diesem Bereich eingesetzten Software „**Tera-Lie**“, einer um die Jahrtausendwende angeschafften edv-gestützten Liegenschaftsverwaltungssoftware, mit der in früheren Jahren auch die Einnahme aus der Verpachtung von Grundstücken generiert wurde. Im Rahmen der Umstellung auf die Kammerale Doppik in 2009 ergaben sich erstmals fehlerhafte Sollstellungen im Bereich der Dauerbuchungen, die in den Jahren 2010 und 2011 erneut auftraten und deren Ursache auch in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller nicht zu identifizieren war. Die Bereinigung der fehlerhaften Buchungen war zeitaufwändig und führte auch bei der Kasse zu einem unnötigen Arbeitsaufwand.

Die Anwendung von „Tera-Lie“ wurde zwischenzeitlich weitgehend eingestellt, die Einnahmeveranlagung erfolgt inzwischen mittels Excel-Listen. Die gegenwärtige Praxis widerspricht den Vorstellungen der Rechnungsprüfung über eine ordnungsgemäße Verwaltung der Liegenschaften. Zudem kommt eine nach § 107 GemO erforderliche Programmfreigabe



für die zurzeit praktizierte Generierung der Einnahmen über Office-Anwendungen nicht in Betracht. Die hierzu seitens der Rechnungsprüfung seit geraumer Zeit ergangenen Handlungsempfehlungen wurden seitens des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement mit Hinweis auf andere wichtige Arbeitsaufträge bisher nicht umgesetzt.

Darüber hinaus haben sich die Ausschussmitglieder auch mit der Frage von erforderlichen **Mängelbeseitigungen** im Rahmen von **Gewährleistungsabnahmen** beschäftigt.

Zur **Sicherung dieses Anspruches** wird bei größeren Baumaßnahmen von den beauftragten Firmen eine sog. **„Sicherheitsleistung“** erhoben, was in der heutigen Zeit regelmäßig durch die **Hinterlegung einer Bankbürgschaftsurkunde** erfolgt. Die Rückgabe der Bankbürgschaft erfolgt grundsätzlich nach Ablauf der Gewährleistungszeit, wenn bei der zuvor erfolgten Bauabnahme keine Baumängel festgestellt wurden.

Wiederholt mussten wir feststellen, **dass die erforderlichen Abnahmen vor Ablauf der jeweiligen Verjährungsfristen versäumt wurden** und Mängel erst bei **im Nachhinein** festgestellt wurden. Deren Beseitigung erfolgte, da die Gewährleistungsfrist abgelaufen war, allenfalls im Rahmen der **„Kulanz“**, ggf. musste aber auch die **Eigenschadensversicherung** oder der **städtische Haushalt zum Ausgleich erhalten**.

Um dies künftig zu vermeiden, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss den Ämtern, die regelmäßig mit solchen Abnahmen betraut sind, die Führung eines zentralen Registers zur Verfolgung der Gewährleistungsansprüche. In einem ersten Schritt wurde die Kasse bereits angewiesen, Bankbürgschaftsurkunden aus dem Verwahrgehalt nur bei Vorlage des Abnahmeprotokolls auszuhändigen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen,

die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben mich beauftragt, in der heutigen Rede auch das Thema **„Ludwig-Museum“** aufzugreifen. Zwar war das Ludwig-Museum in diesem Jahr **kein Prüfungsschwerpunkt**, doch einige Feststellungen erscheinen den Ausschussmitgliedern für erwähnenswert, da sie einen Einblick in die Arbeitsweise der Einrichtung gewähren.

Zunächst wäre da eine Zahlung über 800 EURO wegen Urheberrechtsverletzung wegen einer nicht genehmigten Übernahme einer Internetveröffentlichung. Der Ausschuss empfahl eine nachträgliche Abwicklung der Zahlung über die Versicherung, von der auch eine pauschale Erstattung von 300 € für den anteiligen „Verletzerzuschlag“ erfolgte.

Weiterhin monieren wir das Fehlen eines Vertrages für die Ausstellung „After Reality“, in den wir wegen der Schaltung einer Anzeigenkampagne Einblick nehmen wollten. Von der Museumsleitung erhielten wir die Auskunft, **dass es zu dieser Ausstellung nur mündliche Absprachen gebe**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert daher zum wiederholten Mal die Verfahrensweise des Ludwig-Museums. Die Museumsleitung muss nach unserer Ansicht schriftlich angewiesen werden, die verschiedenen Problemstellungen, die sich mit Künstlern, Leihgebern oder anderen Behörden (bspw. Finanz- und Zollbehörden) ergeben können, in schriftlichen Verträgen zu regeln. Der Ausschuss vertritt weiterhin die Auffassung, dass vom Ludwig-Museum geschlossene Verträge vor Vertragsabschluss gemäß der Dienst- und Geschäftsordnung dem Rechtsamt sowie ggf. dem Steueramt vorzulegen sind, da es sich hier um Verträge mit schwierigen Rechtsfragen bzw. Verträge von besonderer Tragweite - insbesondere im Hinblick auf Verträge mit ausländischen Vertragspartnern - handelt.

Abschließend komme ich zu den Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“.



Zur Prüfung einiger Freihändiger Vergaben hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen aus 4 Mitgliedern bestehenden Arbeitskreis gebildet, der sich am 21.01.2015 mit rd. 50, zuvor ausgewählten und von der Verwaltung aufgearbeiteten Einzelvorgängen, befasste.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im allgemeinen Verfahrensablauf sicherlich in den letzten Jahren Verbesserungen zu verzeichnen sind. Dies gilt allerdings nicht für alle Verwaltungseinheiten. Insbesondere Ämter, die nicht permanent Freihändige Vergaben durchführen, ist die erforderliche Transparenz des Wettbewerbes oft nicht gegeben. In vielen Fällen fehlten die erforderliche Anzahl an Gegenangeboten und/oder der Vergabevermerk, oder aber andere notwendige Dokumentationen und Erläuterungen.

Der Ausschuss erwartet bei der nächsten Prüfung eine deutliche Verbesserung des Prüfergebnisses, da ab dem 01.04.2014 alle Freihändigen Vergaben über 5.000 € nach der Vergabedienstanweisung über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt werden müssen.

Unabhängig hiervon empfiehlt der Ausschuss, in einem der nächsten Mitteilungsblätter noch einmal auf die Mitwirkungspflicht der ZVS hinzuweisen.

Als weitere Prüfungsfeststellung gilt es aus unserer Sicht festzuhalten, dass insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung verstärkt Aufträge auf Stundenlohnbasis erteilt werden. Ein besonders gravierendes Beispiel gab es im Rahmen der Arbeiten an der Förderschule am Bienhorntal. Hier wurden zwei Firmen mit Stemm-, Putz- und Fliesenarbeiten beauftragt. Aufgrund einer groben Fehleinschätzung der zu erwartenden Lohnstunden rechneten beide Firmen ihre Leistungen mit rd. 20.000 € ab.

Während die Firma A. den Auftrag aufgrund einer Preisanfrage im Rahmen einer **Freihändigen Auftragsverfahrens** erhielt, erging der Auftrag an **Firma B.**, die in dem vorgeschalteten Verfahren unterlegen war, **ohne Preisanfrage und Festlegung des Stundensatzes**.

Bei Rechnungstellung der Arbeiten wurde von der Fa. B. ein um **4,40 € höherer Stundenlohn** zugrunde gelegt, als sie zwei Tage zuvor in ihrem Angebot für die Preisanfrage forderte. Nach Ausführung des Fachamtes handelt es sich hierbei um den üblichen Stundensatz der Firma und diese war im Rahmen der Kulanz nicht bereit, nachträglich den angebotenen niedrigeren Stundensatz in Rechnung zu stellen.

Der Ausschuss kritisiert die pauschale Auftragsvergabe auf Stundenlohnbasis und ohne Festlegung des Verrechnungssatzes entschieden. Bei zukünftigen Baumaßnahmen wird eine Ausschreibung, zumindest jedoch eine Preisanfrage mit Gegenangeboten erwartet. Weiterhin moniert der Ausschuss die in vielen Fällen fehlende Dokumentation bei der Auftragsvergabe.

Zur Vergabe von **Metallbau- und Verglasungsarbeiten im Bürgeramt** stellt der Ausschuss fest, dass die Auftrag nehmende Firma in der Schlussrechnung zusätzlich 19 Monteurstunden berechnet hat, obwohl die anfallenden Arbeiten im Leistungsverzeichnis sehr detailliert beschrieben waren. Den Ausführungen des Fachamtes zufolge sei bei Auftragsvergabe nicht bekannt gewesen, dass die Fenster mit einer überstarken Verankerung montiert sind.

Dieser Umstand führte zu einem erheblichen Mehraufwand, welcher von der Firma mit 19 Stunden abgerechnet wurde. Die Zahlung des Mehraufwandes wird seitens des Ausschusses moniert, da ein Pauschalpreis vereinbart gewesen ist.

Weiterhin hat das Stadttheater für die **Produktion „Evita“** auf der **Festung** die Bereitstellung von Funkstrecken nach vorheriger Ausschreibung beauftragt. Hierzu stellt der Ausschuss fest, dass für die **Produktion im Theater** wesentlich höhere Einheitspreise von der



Firma in Rechnung gestellt wurden, wie in der Ausschreibung für die Produktion auf der Festung angeboten wurde.

Nach Auffassung der Ausschussmitglieder belegt dies unsere Auffassung, dass in der Regel durch Ausschreibungen bzw. die Einholung von Gegenangeboten eine wirtschaftlichere Auftragsausführung erreicht werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Schluss meiner Rede möchte ich noch kurz bemerken, dass sich der Ausschuss noch intensiv mit dem Umweltamt, dem Ordnungsamt, den Sondernutzungsgebühren sowie den Erschließungsbeiträgen beschäftigt hat. Für die Erörterungen im Ausschuss standen für den Bereich der Erschließungsbeiträge Frau Fislake und für das Ordnungsamt Herr Thomas Flöck zur Verfügung. Für deren kompetentes Auftreten möchte ich mich auch im Namen der Mitglieder des Ausschusses bedanken.

Ich hatte vorhin in meiner Rede anklingen lassen, dass die Ausschussmitglieder einstimmig ohne Enthaltungen dem Jahresabschluss 2012 einen „**Eingeschränkten Bestätigungsvermerk**“ erteilen. Nach dem Willen der Ausschussmitglieder wurde daraufhin von der Verwaltung die Ihnen heute vorliegende Beschlussvorlage erstellt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

